

Vorlage Nr.: 2026/0596

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Förderprogramm Starkregenvorsorge

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	30.09.2026	8	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2026	14	N	Vorberatung
Gemeinderat	20.10.2026	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Mit dem Förderprogramm „Individuelle Beratung zur privaten Starkregenvorsorge“ möchte die Stadt Karlsruhe die professionelle und unabhängige Beratung von privaten Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern bezüglich Starkregenrisiken und Vorsorgemaßnahmen mit einem Zuschuss unterstützen. Das Förderprogramm stärkt damit die private Starkregenvorsorge. Die Beratung ist Teil der Karlsruher Klimaanpassungsstrategie und des in der Erarbeitung befindlichen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement. Die Kosten sind als Teil des Sammelansatzes Klimaanpassung bereits im Haushaltsplan 2027 budgetiert. Das Programm ist auf das Jahr 2027 befristet. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Richtlinie zum Förderprogramm „Individuelle Beratung zur privaten Starkregenvorsorge“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Jahr 2027.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 50.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Grüne Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Der Klimawandel trägt dazu bei, dass Starkregenereignisse in Karlsruhe häufiger und intensiver auftreten. Starkregen bedeutet, dass innerhalb kurzer Zeit in einem lokal sehr begrenzten Bereich Niederschläge von hoher Intensität und Menge auftreten. Starkregen kann überall, auch abseits von Flüssen, zu plötzlichen Überschwemmungen führen. Besonders im Sommer können intensive Regenfälle in Verbindung mit starken Gewittern große Schäden verursachen. Beispielsweise gab es im August 2025 ein Starkregenereignis im Westen des Stadtgebiets, das über 100 Feuerwehreinsätze wegen vollgelaufener Keller zur Folge hatte. Die genaue Vorhersage ist schwierig, so dass es oft nur eine kurze oder gar keine Vorwarnzeit gibt. In der Ebene können Wassermengen die Entwässerungssysteme überlasten. Kleine Gewässer können schnell anschwellen und über die Ufer treten. Im bergigen Gelände können sich Sturzfluten mit hohen Fließgeschwindigkeiten bilden.

Der Schutz vor Starkregen ist nicht allein kommunale Aufgabe. Auch private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer müssen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor den Gefahren von Starkregen schützen. Durch geeignete Vorsorgemaßnahmen am Gebäude oder auf dem Grundstück kann das starkregenbedingte Risiko reduziert werden (Objektschutz).

Mit dem geplanten Förderprogramm „Individuelle Beratung zur privaten Starkregenvorsorge“ unterstützt die Stadt Karlsruhe Eigentümerinnen und Eigentümer dabei, eigenverantwortliche Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Gefördert wird ausschließlich eine unabhängige und produktneutrale Beratung durch qualifizierte Sachkundige. Ziel ist es, die individuelle Betroffenheit zu bewerten und konkrete Empfehlungen zum Schutz von Gebäuden vor Starkregenereignissen zu entwickeln.

Das Förderprogramm setzt eine Maßnahme der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Karlsruhe von 2021 um. In der Strategie wurde beschlossen, Eigentümerinnen und Eigentümer stärker für den Objektschutz zu sensibilisieren und durch Beratungsangebote zu unterstützen (Maßnahme EW-7: „Verstärkte Sensibilisierung und Beratung von Eigentümern und Bauherren zum Objektschutz bei Starkregen“). Darüber hinaus ist das Förderprogramm ein Bestandteil des derzeit in Erarbeitung befindlichen Handlungskonzepts im Starkregenrisikomanagement (SRRM). Die Information von Bürgerinnen und Bürgern ist ein wesentliches Handlungsfeld des Starkregenrisikomanagements und bildet eine wichtige Grundlage für die Eigenvorsorge. Damit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung bereits beschlossener beziehungsweise aktuell in Erarbeitung befindlicher kommunaler Strategien.

Von dem Förderprogramm können Hebelwirkungen in verschiedenen Bereichen erwartet werden: Der Beschluss und die Bewerbung des Förderprogramms signalisieren der Öffentlichkeit, dass die Stadtverwaltung das Thema Starkregen ernst nimmt, einen großen Teil der Verantwortung bei den Bürgerinnen und Bürgern sieht, sie aber auch nicht mit der Herausforderung alleine lässt. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit für das Förderprogramm wird für das Thema private Starkregenvorsorge zusätzlich sensibilisieren. Die bisherigen Informationsformate zu dem Thema haben den großen Bedarf an individueller Beratung deutlich werden lassen. Das Förderprogramm läuft zudem als befristet angelegtes Projekt im Rahmen des Nachwuchsförderprogramms „Fit für Führung und Fachkarriere“ und hat damit auch eine Wirkung im Bereich Personalentwicklung.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Das Förderprogramm wurde im Rahmen der Haushaltsplanung vom Projektbegleitkreis Klimaanpassung nach fachlichen Kriterien mit hoher Priorität bewertet und zur Finanzierung aus dem Sammelansatz Klimaanpassung empfohlen. Die Finanzierung der Maßnahme ist im Sammelansatz Klimaanpassung im Ergebnishaushalt 2027 mit 50.000 Euro bereits budgetiert (siehe Informationsvorlage 2025/0910). Der Betrag von 50.000 Euro in 2027 ist bereits niedriger, als in der Haushaltsplanung vorgesehen. In der Informationsvorlage 2025/0910 sind 30.000 Euro in 2026 und 50.000 Euro in 2027 vorgesehen. Nach

einschlägigen Erfahrungen anderer Städte ist außerdem davon auszugehen, dass der Betrag von 50.000 Euro nicht voll ausgeschöpft wird.

Das Förderprogramm baut auf bestehenden Informationsangeboten der Stadt auf und ergänzt diese um einen konkreten finanziellen Anreiz, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Dadurch wird die Wirksamkeit der kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen weiter erhöht. Mit einem maximalen Zuschuss von 500 Euro je Gebäude (im Regelfall ca. 50%-60% der Beratungskosten) wird gezielt der Einstieg in die private Starkregenvorsorge unterstützt. Die Förderung beschränkt sich auf die Beratung und schafft damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für spätere Investitionen der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Auch unter den Rahmenbedingungen einer angespannten Haushaltslage ist das Förderprogramm sinnvoll und wirtschaftlich. Präventive Maßnahmen sind langfristig deutlich kosteneffizienter als die Beseitigung von Schäden nach Starkregenereignissen. Jede erfolgreich umgesetzte Vorsorgemaßnahme kann dazu beitragen, Schäden an privatem Eigentum zu reduzieren, Folgekosten für die Allgemeinheit zu begrenzen und den Aufwand für kommunale Einsatz- und Wiederherstellungsmaßnahmen zu verringern. Das Förderprogramm stärkt damit die Eigenvorsorge und erhöht gleichzeitig die Resilienz der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Haupt- und Finanzausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Richtlinie zum Förderprogramm „Individuelle Beratung zur privaten Starkregenvorsorge“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Jahr 2027.